



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11229**
Datum: 13.11.2012
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dezernat I
Dezernat IV

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften Stadtrat	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
	21.11.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anträge auf überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen 2012

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den überplanmäßigen Aufwand/ die überplanmäßige Auszahlung für

1. 1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige/Eingliederungshilfe, 1.36304 Hilfen für Junge Volljährige/Eingliederungshilfen, 1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII Sachkonten 53310200/73310200 und 53310200/73310200 und 53320200/7330200 Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Leistungen in Einrichtungen in Höhe von **1.818.595 Euro**;
2. 1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtung
Sachkonto 53182100/73182100 Zuschüsse an Freie Träger Kita in Höhe von **664.408 Euro**;

Die Deckung erfolgt aus den Produkten:

- 1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (BuT)
Sachkonto 53390300 - Weitere soziale Leistungen in Höhe von **2.483.003 Euro**

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Mehrbedarf (Mehraufwand/-auszahlung für die Finanzierung der mit Rechtsanspruch versehenen Hilfen ist zwingend zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind notwendig und sachlich unabweisbar.

Die beantragten Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1.818.595 EUR werden wie folgt mit den jeweiligen Produkten/Leistungen des Deckungskreises HzE GD 1.36303, 1.36304 und 1.36307 untersetzt:

Produkt	Bezeichnung	Plan 2012	überplanm. Ausgabe	Ansatz neu
1.36303	Hilfen zur Erziehung	24.150.000	1.600.000	25.750.000
1.36304	Hilfen für junge Volljährige	2.100.000	-	2.100.000
1.36307	Inobhutnahmen	150.000	218.595	368.595

HzE- Fallzahlenentwicklung 2007 – 2012

	2007 12 Monate	2008 12 Monate	2009 12 Monate	2010 12 Monate	2011 12 Monate	2012 Hochrechng.
Fallzahlen	990	1.010	1.134	1.300	1.376	1.405
Ø Kosten / Fall / Monat	1.693,15	1.674,78	1.687,81	1.706,46	1.745,76	1.840,00

In den Jahren 2007 bis 2012 ist ein deutlicher Fallzahlenanstieg zu verzeichnen. Der Fallaufwuchs von 415 Fällen im Zeitraum 2007 bis 10/2012 entspricht einer Steigerungsrate von 41,91%. Die Entwicklung der Ø Kosten / Fall / Monat weist eine Steigerung in Höhe von nur 8,67 % aus. Vor allem für den Anstieg der Ø Kosten / Fall / Monat im Jahr 2012 sind im Wesentlichen folgende Punkte ausschlaggebend:

- Der Anstieg der Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen von ca. 3 % (Grundlage sind neu geschlossene Tarifverträge) sowie
- der Anstieg der Sachkosten um Ø 2 % (Ø Entwicklung des Verbrauchspreisindex – Inflationsrate)¹ im Zeitraum 01/2012-10/2012.

Inbesondere durch den Ausbau der familienunterstützenden Hilfen konnten trotz diesen Kostensteigerungen, vor allem das Jahr 2012 betreffend, der Anstieg der Fallkosten auf unter 9 % im Zeitraum 2007-2012 gehalten werden

Betrieb von Kindertageseinrichtungen – Zuschüsse an Freie Träger

Kindertagesbetreuung ist nach dem SGB VIII eine Pflichtaufgabe. Der Mehrbedarf ist auf der Grundlage des §11 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KIFöG) als Fehlbedarfsfinanzierung zwingend zur Verfügung zu stellen. Die Ausgaben sind notwendig und damit sachlich und

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt

zeitlich unabweisbar.

Der Mehrbedarf für das Jahr 2012 in Höhe von 664.408 € ergibt sich aus der Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Halle (Saale) und daraus resultierend der stetig steigende Betreuungsbedarf. Gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) haben alle Kinder in der Altersgruppe 0 bis 14 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat diesen Rechtsanspruch im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages nach § 10 KiFöG umzusetzen. Die damit verbundenen notwendigen Kosten sind nach § 11 Abs. 4 KiFöG zur Verfügung zu stellen.

Der Versorgungsgrad hat sich 2011 im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert und ist auf die Steigerung der Platzkapazitäten zurückzuführen. Allein durch Neueröffnungen im Jahr 2011 wurde die Zahl der Krippenplätze um 159, die Zahl der Kindergartenplätze um 210 und die Zahl der Hortplätze um 25 (gesamt 394) erhöht.

realisierte Kapazitätserweiterungen/ Standortveränderungen 2011

Träger	Einrichtung	Plätze
Clara Zetkin	Luisenstraße	86
Neubau		
Outlaw gGmbH	Kantstraße	52
Neubau		
Villa Jühling Familienservice GmbH	Kita Martha-Maria	51
Neubau		
JW „Frohe Zukunft“	Kita Weltenbummler	180
Neubau		
Kahuza e.V.	Hort Baumnest	25
gesamt 2011		394

Mit dem Anstieg der Inanspruchnahme ist im Jahr 2012 ein Anstieg der Betreuungszahlen gegenüber den der Planung zugrunde liegenden Kinderzahlen um 405 Plätze zu verzeichnen.

Aufgrund von Tarifsteigerung durch den neuen Tarifabschluss sowie weiterhin steigende Betriebskosten bei den Trägern sind die Platzkosten um 6,25% gegenüber den eingeplanten Platzkosten und damit gegenüber den Ist-Platzkosten im Jahr 2011 angestiegen. Das entspricht einer Steigerung um 17,09 EUR.